



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
- Dienstsitz Berlin - 11055 Berlin

An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Steffi Lemke
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Uwe Feiler

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 – 4623

FAX +49 (0)30 18 529 – 4629

E-MAIL 02@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 613-61112/0009

DATUM 4. Dezember 2020

Fragen für den Monat November 2020

Ihre am 01.12.2020 im Bundeskanzleramt eingegangene Schriftliche Frage Nr. 11/514

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Schriftliche Frage

„Wird die Bundesregierung die durch die geplante Ausstiegsprämie für Fischereifahrzeuge freiwerdenden Fangquoten im Sinne von Artikel 17 der Gemeinsamen Fischereipolitik bei der Neuverteilung an ökologische und umweltverträgliche Kriterien koppeln und bei wie vielen Fischereifahrzeugen rechnet die Bundesregierung mit einer Stilllegung für das Jahr 2021 (<https://www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/Wegen-Fangquoten-Abwrackpraemie-fuer-Ostseekutter,fischerei222.html>)?“

beantworte ich wie folgt:

Die Anzahl der von der Stilllegung erfassten Fahrzeuge lässt sich noch nicht genau einschätzen, da sie von der Größe der Schiffe abhängt, die von dem Angebot der Stilllegung Gebrauch machen werden. Es ist geplant, dass in den betroffenen Ländern Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein jeweils 400 BRZ (Bruttoraumzahl), also 800 BRZ insgesamt, stillgelegt werden.

Artikel 17 der EU-Verordnung (EU) Nr. 1380/2013¹ (sogenannte Fischerei-Grundverordnung) besagt, dass die Mitgliedstaaten bei der Quotenverteilung transparente und objektive

¹ Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über die Gemeinsame Fischereipolitik und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1954/2003 und (EG) Nr. 1224/2009

Kriterien anwenden, die unter anderem ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Natur sind. Derzeit steht noch nicht fest, in welchem Maße von dem genannten Stilllegungsprogramm Gebrauch gemacht wird und in welchem Maße hierdurch Fangquoten freigesetzt werden. Die Bundesregierung wird zum gegebenen Zeitpunkt und unter Berücksichtigung der in Artikel 17 Fischerei-Grundverordnung genannten Kriterien über eine dann anstehende Verteilung dieser Quoten entscheiden. Hierbei sind neben den genannten Kriterien des Artikels 17 der Fischerei-Grundverordnung auch die einschlägigen Bestimmungen in § 3 Absatz 2 des Gesetzes zur Regelung der Seefischerei und zur Durchführung des Fischereirechts der Europäischen Union zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hans-Joachim Lauth'. The signature is written in a cursive style with some loops and flourishes.